



Gebührenordnung der Kfz-Innung Eckernförde

Die Mitgliederversammlung der Kfz-Innung Eckernförde, hat in ihrer Sitzung am 23.01.2025 folgende Gebührensatzung beschlossen:

- § 1 Die Innung erhebt die nachfolgend in der Anlage aufgeführten Gebühren.
- § 2 Für Auszubildende werden von dem Ausbildungsbetrieb für die Inanspruchnahme der von der Innung zur Förderung, Betreuung und Prüfung der Auszubildenden unterhaltenen Einrichtungen, die in der Anlage festgelegten Gebühren erhoben. Die Gebühren decken den personellen Aufwand der Innung für die angebotenen Leistungen. Soweit von Innungsmitgliedern keine oder ermäßigte Gebühren erhoben werden, erfolgt der Ausgleich der nicht über die Gebühren abgedeckten Kosten aus dem allgemeinen Beitragsaufkommen der Innung.
- § 3 Die Gebührenordnung tritt am 23.01.2025 in Kraft. Beschlossen von der Innungsversammlung am 23.01.2025.

Rendsburg, 23.01.~~2024~~ 2025

Obermeister

stv. Obermeister



Amtliches

Anlage

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil 1 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 350,00 €
- b) für Innungsmitglieder 175,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Gesellenprüfung Teil 2 für Auszubildende vor dem Innungsprüfungsausschuss:

- a) für Nicht-Innungsmitglieder 350,00 €
- b) für Innungsmitglieder 175,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.

Wiederholungsprüfung der Gesellenprüfung Teil I und Teil II für Auszubildende vor Innungsprüfungsausschüssen

- a) für Lehrlinge von Nicht-Innungsmitgliedern -
Theoretischer Teil 270,00 € - Praktischer Teil 270,00 €
- b) für Lehrlinge von Innungsmitgliedern reduziert auf
Theoretischer Teil 130,00 € - Praktischer Teil 130,00 €

Die Differenz ist mit dem Beitrag der Innungsmitglieder abgegolten.



Amtliches

Sonstige Gebühren

Lehrlingsstreitigkeit

Die Gebühr für die Einberufung und die Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten beträgt 400,00 €.

Die Gebühr ist vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb zu tragen, unabhängig davon, ob der Ausschuss auf Antrag des Auszubildenden oder des Ausbildungsbetriebes tätig geworden ist. Die Gebühr für die Einberufung des Ausschusses bei Lehrlingsstreitigkeiten, die Ausbildungsverhältnisse bei Innungsbetrieben betreffen, ist mit dem jeweiligen Innungsbeitrag abgegolten (1 Mal jährlich).

Zweitausfertigung Zeugnis

Die Ausstellung einer Zweitausfertigung des Gesellen-/Abschlussprüfungszeugnisses beträgt 33,00 €.

Hoheitliche Aufgaben

Einrichtung Datenbanken

Für Innungsmitglieder 0,00 €

Für Nichtinnungsmitglieder 25,00 €

Pflege Datenbanken jährlich

Für Innungsmitglieder 0,00 €

Für Nichtinnungsmitglieder 25,00 €

Rendsburg, 23.01.2025